

## **Offener Brief: Moderne ePrivacy-Gesetzgebung muss Grundrechte schützen**

Am 24.04.2024 forderten EDRi und 13 weitere Organisationen, darunter die DVD und Digitalcourage, die künftige Europäische Kommission auf, umfassende Pläne zur Reform der ePrivacy-Gesetzgebung der Europäischen Union wieder aufzunehmen und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu ergänzen und zu präzisieren.

Brüssel, den 24.04.2024

Zur Kenntnis des Binnenmarktkommissars der Europäischen Union, Thierry Breton, der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Věra Jourová, und die Kommissarin für Inneres, Ylva Johansson

CC/ Kabinett des Europäischen Kommissars für Justiz

### **Für den Schutz der Grundrechte ist die Modernisierung der Gesetzgebung zum Datenschutz bei der elektronischen Kommunikation von zentraler Bedeutung**

Im Januar 2017 schlug die Europäische Kommission eine Aktualisierung der aus dem Jahr 2002 stammenden Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation vor – wodurch neue Regeln für die Vertraulichkeit elektronischer Kommunikation und die Verwendung von Cookies und anderen Online-Tracking-Technologien festgelegt werden sollten. Sieben Jahre später haben die EU-Mitgliedstaaten und Unternehmen (insbesondere Werbefirmen, Verlage und Telekommunikationsbetreiber) diese wichtige Reform erfolgreich blockiert – entgegen den Forderungen aus der Zivilgesellschaft und von Einzelpersonen, die sich offen für mehr Datenschutz und Sicherheit in der Online-Kommunikation einsetzen. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates über die Zukunft der EU-Digitalpolitik bestehen nach wie vor weit verbreitete Probleme im digitalen Sektor. Die unterzeichnenden Organisationen bekräftigen die Notwendigkeit einer soliden Gesetzgebung. Diese ist dringender denn je, um die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu ergänzen und zu spezifizieren. Wir fordern daher die kommende Europäische Kommission auf, umfassende Pläne für die Reform der ePrivacy-Gesetzgebung der EU vorzulegen.

In den letzten Jahren gab es besorgniserregende Debatten über einige von der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation behandelte Aspekte in verwandten Gesetzen wie dem Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act – DSA) und dem politischen Druck der Mitgliedstaaten zur Beibehaltung ihrer nationalen Gesetze zur Vorratsdatenspeicherung. Die bestehenden Regelungen sind unzureichend, um die erwiesenen Schäden durch kommerzielle und staatliche Überwachungstechnologien zu bekämpfen. Wir haben bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass einige Mitgliedstaaten geneigt zu sein scheinen, den einseitigen Geschäftsinteressen einiger weniger großer Technologieunternehmen und der pauschalen Ausnahme für die nationale Sicherheit, die staatliche Eingriffe und Missbräuche ermöglichen kann, Vorrang vor den Grundrechten des Einzelnen einzuräumen. Wir sind zudem beunruhigt, dass Maßnahmen gefördert werden, die keinen umfassenden Grundrechtsschutz bieten wie z.B. freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen oder die zunehmende Akzeptanz des Musters „pay or okay“ (Bezahlen oder Akzeptieren), mit dem echte und freie Wahlmöglichkeiten ausgehöhlt werden und sich eine Zukunft abzeichnet, in der die Privatsphäre zur Ware verkommt. Nicht zuletzt erinnern der Einsatz von Spyware und wiederkehrende Skandale im Zusammenhang mit staatlicher Überwachung daran, wie der Einsatz von Überwachungssoftware das in der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation verankerte Recht auf Schutz von Endgeräten verletzt. Dieses Verbot sollte in jedem Fall in künftigen Regelungen bestehen bleiben.

Die durch die Beibehaltung unserer Online-Datenschutzstandards auf dem Niveau von 2002 bestehenden Wirkungen zeigen sich in alarmierender Weise im jüngsten Vorschlag zur Verlängerung der angeblich befristeten Ausnahmeregelung für bestimmte Abschnitte der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation aus dem Jahr 2002. Diese Verlängerung zielt vorrangig darauf ab, dass Online-Material über sexuellen Kindesmissbrauch durch Kommunikationsunternehmen erkannt wird. Dieser Ansatz führt jedoch zu einer Massenüberwachung, da den Unternehmen erlaubt wird, die private Kommunikation von Einzelpersonen dauernd automatisch zu scannen. Ihm fehlt zudem eine solide Rechtsgrundlage; der Ansatz wurde gegenüber weniger einschneidenden Maßnahmen vorgezogen, über welche die Überwachung auf legitime Verdächtige beschränkt würde, was mit den Grundsätzen eines ordnungsgemäßen Verfahrens und den vom Europäischen

Gerichtshof immer wieder hervorgehobenen Grundsätzen der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit im Einklang stünde.

Will die EU die Grundfreiheiten stärken und einen funktionierenden digitalen Binnenmarkt gewährleisten, so ist eine Aktualisierung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation unumgänglich. Die Datenschutzstandards für die Vertraulichkeit der Kommunikation und den Schutz vor Online-Tracking in der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation von 2002 müssen beibehalten und zugleich modernisiert werden, um den technologischen Entwicklungen seit 2002 Rechnung zu tragen. Es muss dringend verhindert werden, dass der durch die Datenschutz-Grundverordnung gewährleistete Schutz personenbezogener Daten durch vorherrschende kommerzielle Interessen an Tracking-basierter Werbung und anderen datengesteuerten Geschäftsmodellen oder durch staatliche Eingriffe, die auf der massiven Erhebung personenbezogener Daten beruhen, untergraben wird. Wir wissen, dass dies durch verschiedene Maßnahmen und auf legislativem Wege erreicht werden kann. Daher fordern wir die Europäische Kommission auf, Pläne für folgende Schutzmaßnahmen in der nächsten Legislaturperiode aufzunehmen:

- Aufnahme solider Bestimmungen für einen wirksamen Schutz der Privatsphäre und der Sicherheit der Kommunikation, einschließlich verbindlicher Standards für den eingebauten Datenschutz bei Software und Hardware (Privacy by Design und by Default).
- Verbot von Tracking-Walls, über die ein Preis für die Wahrnehmung der Grundrechte verlangt wird.
- Schutz der Verschlüsselung (einschließlich Ende-zu-Ende-Verschlüsselung) und der Vertraulichkeit der Kommunikation.
- Abschaffung der Überwachungswerbung zugunsten datenschutzfreundlicherer Formen des Ad-Targeting wie z.B. kontextbezogene Werbeadressierung.
- Beschränkung der Verarbeitung elektronischer Kommunikationsdaten auf konkrete, genau definierte Zwecke.
- Einführung eines soliden Schutzes gegen invasive Online-Überwachung und gegen Eingriffe bei den Endgeräten.
- Gewährleistung, dass die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Schutz der Vertraulichkeit der Kommunikation vor unrechtmäßigen staatlichen und kommerziellen Eingriffen umgesetzt wird.
- Förderung von Sammelklagen zivilgesellschaftlicher Gruppen gegen Verstöße gegen die Rechtsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen

EDRi European Digital Rights, IT-Pol Denmark, Homo Digitalis, Zavod Državljan D, ApTI, Access Now Privacy International, Politiscope, ARTICLE 19, Digital Rights Ireland, Bits of Freedom, Aspiration, Digitalcourage, Deutsche Vereinigung für Datenschutz

Die englischsprachige Originalfassung dieses Offenen Briefes finden Sie unter

<https://edri.org/our-work/open-letter-modernised-privacy-legislation-must-protect-fundamental-rights/>